



Sachbearbeitung	VGVP - Verkehrsplanung	
Datum	18.11.2020	
Geschäftszeichen	VGVP4 - Me/Hz * 142	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 15.12.2020 TOP
Behandlung	öffentlich	GD 437/20

Betreff: Gehwegparken - Bearbeitungsstand und weiteres Vorgehen im Projekt
- Bericht -

Anlagen: Anschreiben der Bürgerinnen und Bürger und Bewohnerinnen und Bewohner des Musikerviertels in Ulm (Anlage 1)
Verkehrszeichen- und Markierungsplan für den Kiechelweg (Anlage 2)
Verkehrszeichen- und Markierungsplan für die Reitergasse (Anlage 3)
Pläne zur geplanten Parkregelung in der Zinglerstraße (Anlage 4 und 4.1)
Verkehrszeichen- und Markierungsplan in der Beyerstraße zwischen Zinglerstraße und Haßlerstraße (Anlage 5 und 5.1)

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BD II, BM 3, C 3, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Wie in der GD 285/19 (FBA 16.07.2019) sowie in der Information an die Fraktionen im Rahmen des FBA am 30.06.2020 bereits dargestellt, erarbeitet die Stadt Ulm derzeit Parkregelungen für Straßen, in denen bisher das Gehwegparken durch die Stadt Ulm geduldet wurde.

Bei der Überprüfung der ungefähr 850 städtischen Straßen werden drei Kategorien unterschieden:

- Kategorie I: Parken ist auf der Fahrbahn einseitig oder beidseitig möglich. In diesen Straßen müssen Fahrzeuge vom Gehweg auf die Straße verlagert werden.
- Kategorie II: Gehwegparken kann bedingt legalisiert werden. Für 43 Straßen besteht Regelungsbedarf.
- Kategorie III: Gehwegparken kann auf Grund begrenzter Platzverhältnisse kaum oder gar nicht legalisiert werden. Für 32 Straßen besteht Regelungsbedarf.

2. Grundlagenermittlung

Gehwegparken ist laut Straßenverkehrsordnung (StVO) grundsätzlich verboten. Dies gilt unabhängig davon, ob der Wagen vollständig auf dem Gehweg oder nur mit einer Fahrzeugseite dort abgestellt ist - beides ist prinzipiell nicht erlaubt. Nur wo eine entsprechende Markierung oder Beschilderung auf dem Gehweg angebracht ist, darf unter Berücksichtigung der StVO auf dem Gehweg geparkt werden.

Denn Parken auf Gehwegen gefährdet oft die schwächsten Verkehrsteilnehmer. Menschen mit Kinderwagen, Rollstühlen oder Rollatoren können zugeparkte Gehwege nur eingeschränkt nutzen oder kommen überhaupt nicht mehr durch. Im Sinne der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit besteht folglich Handlungsbedarf: "Das Parken auf Gehwegen darf nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt (VwV zur StVO zum Zeichen 315)".

Darüber hinaus wurde die Stadt Ulm im Zuge einer Petition beim Landtag durch das Regierungspräsidium als für das Verkehrsrecht zuständige Rechts- und Fachaufsichtsbehörde angewiesen, straßenverkehrsrechtliche Zustände herzustellen.

Alle 75 Straßen mit Regelungsbedarf wurden zunächst begangen, um die bestehende Parksituation und Beschilderung zu erfassen. Wichtige Standorte von Verkehrsschildern, Einfahrten und die vorhandenen Straßen- und Gehwegbreiten wurden eingemessen und kartiert.

Ausgehend von den straßenbautechnischen Empfehlungen wurde für Ulm eine Regeltabelle erarbeitet. Darin sind in Abhängigkeit von verfügbarer Straßenbreite die angestrebten Breiten für die Fahrgassen aufgelistet.

3. Bearbeitungsstand

Die Stadtverwaltung ist beim Projekt "Gehwegparken" deutlich vorangekommen. Die Straßen der Kategorie II wurden geprüft und neue Parkregelungen angeordnet. Nach und nach werden diese vor Ort umgesetzt, um bisher geduldetes Gehwegparken in den Straßen unter Berücksichtigung der Örtlichkeit und anderen Verkehrsteilnehmern, insbesondere den Fußgängern zu ermöglichen. Derzeit werden die erarbeiteten Parkregelungen für die Straßen der Kategorie III geprüft. Im Einzelnen stellt sich der aktuelle Bearbeitungsstand wie folgt dar:

- a) Kategorie I: umgesetzt
- b) Kategorie II: Die Pläne für 39 von 44 betroffenen Straßen sind angeordnet und wurden bereits umgesetzt oder befinden sich im Umsetzungsprozess. Für die restlichen fünf Straßen (Herrlinger Straße, Holzstraße, Rußstraße, Schülinstraße, Söflinger Straße) sind keine Pläne erforderlich, da aufgrund der örtlichen Verhältnisse keine Parkregelung möglich ist und das Gehwegparken in diesen Straßen nun geahndet wird.

Für die bisher betrachteten 39 Straßen (Am Bleicher Hag, Banzenmacherstraße, Basteistraße, Bismarckring, Bleichstraße, Böfinger Straße, Brenzstraße, Brucknerweg, Elisabethenstraße, Erenäcker, Fischerhauser Weg, Frauenstraße, Friedenstraße, Gaisenbergstraße, Gutenbergstraße 1, Hartmannstraße, Heidenheimer Straße, Jörg-Syrilin-Straße, Klingensteiner Str., Köllestraße, Königstraße, Kuhbergstraße, Lindenstraße, Moltkestraße, Mozartstraße, Multscherstraße, Nagelstraße, Neithardtstraße, Obere Bleiche, Parkstraße, Prittwitzstraße, Rechbergweg, Scharnhorststraße, Sonnenhalde, Sonnenstraße, Staufenring, Werastraße, Wilhelmstraße, Wörthstraße) ergibt sich die Statistik gemäß folgender Tabelle:

Statistik Kategorie II	Bisher	Künftig
Legales Parken	453	933
"Illegales Parken"	697	0
Summe	1150	933

Im Durchschnitt entfallen folglich knapp 20 % der bislang genutzten Parkstände. Positiv formuliert können somit bei legaler Regelung 80 % der bislang genutzten Parkplätze auch in Zukunft genutzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Straßen, für die keine Parkregelung möglich oder erforderlich ist, nicht in die Statistik einfließen.

- c) Kategorie III: Die Pläne für 17 von 32 betroffenen Straßen sind erstellt und befinden sich im Anordnungs- und Umsetzungsprozess. Für diese 17 Straßen (Beyerstraße, Brunnengasse, Burgunderweg, Clarissenstraße, Griesgasse, Gutenbergstraße 2, In der Hege, Kiechelweg, Krausstraße, Pfarrer-Schultes-Weg, Reitergasse, Seutterweg, Stephanstraße, Stifterweg, Susoweg, Trollingerweg, Zinglerstraße) gibt es keine großen Spielräume ohne auf relevante Parkplatzzahlen zu verzichten, so dass eine zeitnahe Umsetzung ohne vorherige Beteiligung der Bewohner*innen erfolgt. Die Bewohner*innen werden jeweils durch eine entsprechende Postwurfsendung informiert. Die Statistik ergibt folgende Zahlen:

Statistik Kategorie III	Bisher	Künftig
Legales Parken	138	390
" Illegales Parken "	363	0
Summe	501	390

Auch in der Kategorie III ergibt der derzeitige Stand der Statistik einen Wegfall von knapp 20% der bisher ordnungswidrig genutzten Parkplätze. Die Straßen in denen keine Parkregelung möglich oder erforderlich ist, fließen nicht in die Statistik ein.

Sieben von den restlichen der 32 betroffenen Straßen (Geigergasse, Hornistengasse, Paukengasse, Pfeifergasse, Trommlergasse, Unter den Apfelbäumen, Waldhornweg) gehören zum Musikerviertel. Für die Straßen im Musikerviertel ergeben sich Spielräume bei der Frage, wie die verkehrsrechtliche Lösung (Tempo 30-Zone / Verkehrsberuhigter Bereich) mit jeweils einer unterschiedlichen Anzahl von möglichen Parkplätzen aussehen kann (siehe Anlage 1). Daher erfolgt in diesen Straßen eine Bürgerbeteiligung bei der Suche nach der künftigen Parkregelung (30-er Zone oder Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches (7 km/h).

Eine Entscheidung über die umzusetzende Variante erfolgt nach Wertung der Rückmeldungen aus der jeweiligen Straße durch die Verwaltung.

Für die restlichen acht Straßen (Federmannweg, Goethestraße, Im Baidntle, Ochseingasse, Schlossergasse, Susoplatz, Trompetergasse, Weinbergweg) sind keine Pläne erforderlich, da dort aufgrund der örtlichen Verhältnisse keine Parkregelung möglich ist (also keine Parkplätze eingerichtet werden können) oder die betroffene Straße derzeit oder in Kürze saniert wird.

Die Anordnung erfolgt durch die Stadt Ulm (Verkehr, Polizei, Feuerwehr).

4. Beispiele für die geplanten Parkregelungen in den betroffenen Straßen der Kategorie III

Grundsätzlich können die Hintergründe, die Vorgehensweise und der aktuelle Bearbeitungsstand der Straßen in Kategorie II und III auf der Homepage der Stadt Ulm abgerufen werden: <https://www.ulm.de/leben-in-ulm/verkehr-und-mobilitaet/individualverkehr/gehwegparken>.

Je nach Auswirkung der geplanten Parkregelung werden die Anwohner zusätzlich über eine Postwurfsendung sowie durch Flyer an der Windschutzscheibe der parkenden Fahrzeuge über die Änderungen informiert.

Wie die geplanten Parkregelungen im Einzelnen ausgestaltet wurden, wird anhand der folgenden fünf Beispiele der betroffenen Straßen in Kategorie III exemplarisch dargelegt.

a) Webbasierte Bürgerbeteiligung im Musikerviertel

Die Parkregelung in den Straßen im "Musikerviertel" (Paukengasse, Pfeifergasse, Hornistengasse, Trommlergasse, Geigergasse, Unter den Apfelbäumen, Waldhornweg)" wird derzeit im Rahmen des Projekts "Gehwegparken" untersucht. Die Fahrgassen in den genannten Straßen sind sehr schmal und ein Parken auf der Fahrbahn aufgrund der geringen Fahrbahnbreite nicht möglich. Derzeit wird dadurch halb auf dem Gehweg geparkt. Das dazugehörige Anschreiben ist als Anlage 1 beigefügt.

Bei der Entscheidung, welche Parkregelung umgesetzt wird, werden die Bürger einbezogen. Es wurden drei Vorschläge ausgearbeitet, die von den Bürgern im

Musikerviertel bewertet werden sollen. Durch ein Beteiligungsportal oder alternativ per Post können die Anwohner abstimmen.

b) Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs

In Straßen und Gassen mit einer geringen Fahrbahnbreite kann mit der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches der Verkehr beruhigt und an geeigneten Stellen Parkplätze eingerichtet werden. In der Reitergasse kann, wie in Anlage 2 dargestellt, dadurch in der Mitte der Straße die Aufenthaltsqualität gesteigert und Parkplätze legalisiert werden.

c) Aufgabe eines Gehweges

In den sich kreuzenden Straßen Seutterweg und Kiechelweg am Galgenberg ist die Fahrbahn zu schmal, um auf ihr parken zu können. Um den Anwohnern und Besuchern eine legale Parkmöglichkeit zu ermöglichen, wird ein Gehweg aufgegeben. Der Gehweg ist in diesen Straßen nicht breit genug, um das Parken halbseitig auf dem Gehweg zu ermöglichen. Die Fußgänger werden auf den gegenüberliegenden Gehweg verwiesen. Aufgrund der bestehenden Tempo-30-Zone und des geringen Verkehrsaufkommens in diesem Wohnbereich ist dies zumutbar. Die geplante Regelung ist dem Verkehrszeichenplan zum Kiechelweg als Anlage 3 zu entnehmen.

d) Schaffung von Parkplätzen auf der Fahrbahn

Im Bereich der Zinglerstraße zwischen Haßlerstraße und Beyerstraße wird derzeit auf dem Gehweg geparkt. Dadurch wird die geforderte Mindestgehwegbreite von 1,5 m zum Teil bei weitem unterschritten. Eine Legalisierung des Gehwegparkens ist nicht möglich. Zur Kompensation der wegfallenden Parkplätze wird das Parken auf der Fahrbahn nachts und damit bei geringerer Verkehrsstärke erlaubt (siehe Anlage 4).

Im Bereich der Zinglerstraße zwischen Schillerstraße und Zinglerbrücke bestehen markierte und beschilderte Parkplätze auf dem Gehweg. Die Restgehwegbreite liegt zum Teil unterhalb der geforderten 1,5 m. Da hier die Zinglerstraße drei Fahrstreifen aufweist, können die Parkplätze vom Gehweg dauerhaft auf dem linken Fahrstreifen eingerichtet werden (siehe Anlage 4.1).

e) Eingeschränkte Haltverbotszone mit alternierendem Parken

In der Beyerstraße zwischen Zinglerstraße und Haßlerstraße wird beidseitig halb auf dem Gehweg geparkt. Dadurch werden die erforderlichen Restfahrbahnbreiten sowie Gehwegbreiten unterschritten. Zudem ist die Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraße zugelassen. Auch Fahrradfahrer werden durch die hohe Anzahl an ordnungswidrig parkenden Fahrzeugen behindert. Die geplante neue Parkregelung sieht für diesen Bereich eine eingeschränkte Haltverbotszone mit wechselseitigen Parkständen vor, planerisch dargestellt in der Anlage 5 und 5.1.